

Bekanntmachung **Einleitung des Wahlverfahrens in der Gemeinde Schiltach-Schenkenzell**

Liebe Gemeindeglieder,

in der Evangelischen Landeskirche in Baden leiten die Kirchenältesten zusammen mit der Gemeindepfarrerin bzw. dem Gemeindepfarrer die Gemeinde.

Die sechsjährige Amtszeit der Ende 2007 gewählten Kirchenältesten läuft Ende des Jahres 2013 ab. Daher werden am 1. Dezember diesen Jahres die Kirchenältesten neu gewählt. Wir bitten Sie herzlich, bei diesen Wahlen mitzuwirken.

Die Wahl der Kirchenältesten in der Evangelischen Landeskirche in Baden findet als allgemeine Briefwahl statt. Für eine persönliche Stimmabgabe ist in unserer Gemeinde am

Sonntag, den 1. Dezember 2013

a) in **Schenkenzell**: in der Zeit von 8.40 bis 9.00 Uhr und im Anschluss an den Gottesdienst bis 10.20 Uhr das Wahllokal in der Kirche und

b) in **Schiltach**: von 9.30 bis 10.00 Uhr und im Anschluss an den Gottesdienst bis 11.30 Uhr das Wahllokal in der Stadtkirche geöffnet. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Stimmzettel bereits in den Tagen vor der Wahl in Wahlbriefkästen in Schiltach und Schenkenzell einzulegen. Nähere Informationen hierzu erfolgen rechtzeitig.

Wählen kann jedes Gemeindeglied, das am Tage der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet hat und im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird in der Zeit vom 30. Sept. bis 07. Okt. 2013 zur Einsichtnahme aufgelegt. Diese Frist wird zu gegebener Zeit nochmals bekannt gegeben.

Zum Wahlbezirk gehören auch die Orte Wolfach-Kinzigtal, einschließlich Sulzbächle.

Aufgrund der Zahl der Gemeindeglieder nach dem Stand vom 1. Januar 2013 sind in unserem Wahlbezirk nach dem Leitungs- und Wahlgesetz acht Kirchenälteste zu wählen.

Der Ältestenkreis hat am 12. Juni 2013 gemäß § 7 Abs. 4 Leitungs- und Wahlgesetz (LWG) beschlossen, dass die Zahl der zu wählenden Kirchenältesten um vier erhöht wird, sodass insgesamt

zwölf Kirchenälteste

(neun für Schiltach/Kinzigtal/Sulzbächle, drei für Schenkenzell) durch die Gemeinde zu wählen sind.

Schiltach / Schenkenzell, den 12. August 2013

Evangelische Kirchengemeinde

- Der Gemeindegewahl Ausschuss -

**Bekanntmachung
Aufforderung zur Einreichung von
Wahlvorschlägen**

Die wahlberechtigten Gemeindeglieder werden gebeten,

Wahlvorschläge für die Wahl der Kirchenältesten

einzureichen. Vordrucke für die Wahlvorschläge sind im Pfarrbüro erhältlich, liegen am Ausgang der Kirche aus und können unter www.ev-kirche-schiltach.de heruntergeladen werden. Die Wahlvorschläge sind bis spätestens

16. September 2013

beim Gemeindevwahlausschuss / im Pfarrbüro Hohensteinstraße 1, 77761 Schiltach einzureichen.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zehn wahlberechtigten Gemeindegliedern (§ 66 Abs. 1 LWG) unterzeichnet sein. Nach dem Leitungs- und Wahlgesetz kann als Kandidierende(r) vorgeschlagen werden, wer

1. wahlberechtigt ist (§§ 3, 4 Abs. 1 Nr. 1 LWG),
2. spätestens am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat und geschäftsfähig ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 LWG),
3. bereit ist, sich regelmäßig am gottesdienstlichen Leben der Gemeinde zu beteiligen, verantwortlich in der Gemeinde mitzuarbeiten und die kirchlichen Ordnungen anzuerkennen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 LWG).

Die Grundordnung und das Leitungs- und Wahlgesetz der Evangelischen Landeskirche in Baden können Sie über die Rechtssammlung online (www.kirchenrecht-baden.de) oder beim Pfarramt während der allgemeinen Sprechzeiten einsehen.

Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie wesentlich dazu bei, in unserer Kirche das Priestertum aller Getauften verantwortlich mitzugestalten. Dafür danken wir Ihnen schon jetzt herzlich.

Schiltach / Schenkenzell, den 12. August 2013

Der Vorsitzende des
Gemeindevwahlausschusses

Reinhard Mahn